



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. Februar 1980

Nr. 576

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Aenderung der Bauzonengrenze im Gebiet "Breite" zur Genehmigung.

Hägendorf besitzt über das ganze Gemeindegebiet verschiedene Bebauungspläne. Im Zusammenhang mit der geplanten Baulandumlegung drängt sich die Abänderung der mit RRB Nr. 4956 vom 24. September 1965 genehmigten Bauzonengrenze im Gebiet "Breite" auf. Aus der Sicht der Planung ist gegen den flächengleichen Abtausch nichts einzuwenden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Mai bis 30. Juni 1979. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die Aenderung der Bauzonengrenze im Gebiet "Breite" an der Sitzung vom 20. Dezember 1979 genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung der Bauzonengrenze im Gebiet "Breite" der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--
 Publikationskosten: Fr. 18.--
 Fr. 118.--
 =====

(Staatskanzlei Nr. 136) RE
 Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...

Ausfertigungen Rückseite

Bau-Departement (2) Gr

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2); mit Kartenausschnitt

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3); mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II; 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Balsthal-Thal-Gäu, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf

Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plan

Vermessungs- und Ingenieurbüro Rahm und Buxtorf, Tannwaldstr. 62,

4600 Olten

Amtsblatt Publikation: Die Aenderung der Bauzonengrenze im
Gebiet "Breite" der Einwohnergemeinde
Hägendorf wird genehmigt.

